




Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorzüge des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
 - optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
 - wiederkehrende Symbole am Rand
-  = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen
 = Problempunkt
 = Online-Wissens-Check

Illustrationen als „Lernanker“ für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernen im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter www.juracademy.de/skripte/login das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbau-Training absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre steuerrechtlichen Kenntnisse!

Frage 1 (Punkte: 1)		
Die X-OHG betreibt jeweils ein Restaurant in München und Augsburg sowie eine Kochschule in Hamburg. Wieviele Umsatzsteuererklärungen muss sie aufgrund dieser Tätigkeiten abgeben?		
Antwort		
Aussagen	Antwort	Aussagerichtigkeit und Kommentar
a) Überhaupt keine, da die Tätigkeit einer OHG nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Lediglich ihre Gesellschafter schulden die Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch. Anders als im Einkommensteuerrecht kann eine OHG auch Unternehmer i.S.v. § 2 Abs. 1 UStG sein, so dass ihre Tätigkeit der Umsatzsteuer unterliegen kann.
b) Zwei, da die OHG zwei Unternehmen betreibt: das Unternehmen "Restaurant" mit Betrieben in München und Augsburg und das Unternehmen "Kochschule" in Hamburg.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch. Im Umsatzsteuerrecht gilt der Grundsatz der Unternehmenseinheit. Eine natürliche oder juristische Person bzw. eine Personenvereinigung kann umsatzsteuerlich nur ein Unternehmen haben.
c) Genau eine.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig. Die X-OHG ist Unternehmer i.S.v. § 2 Abs. 1 UStG und wegen des Grundsatzes der Unternehmenseinheit unterfällt jede unternehmerische Betätigung ein- und demselben Unternehmen. Demnach muss gemäß § 18 Abs. 3 UStG eine Umsatzsteuererklärung abgegeben werden.
→ Richtig Punkte für diese Antwort: 1/1.		

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die **JURIQ Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemschunzel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Das Steuerrecht gehört zu den komplexesten Rechtsgebieten und wird wegen seiner „Unlernbarkeit“ auf breiter Front gefürchtet. Aber auch das Steuerrecht ist in mehr oder weniger systematischen Gesetzen geregelt, welche Ihnen durch dieses Skript näher gebracht werden sollen. Es enthält die wesentlichen Grundlagen aller üblicherweise abgeprüften Steuerrechtsgebiete. Darüber hinaus vertieft es jedoch auch zahlreiche Themen, die immer wieder Gegenstand von steuerrechtlichen Klausuren sind.

Meine Zielgruppe ist neben jenen, die sich schnell in die Materie einarbeiten und zumindest das elementare Grundwissen beherrschen müssen, auch der Prüfungskandidat, der bereits umfangreiche Vorkenntnisse hat, die er noch erweitern, im Einzelnen vertiefen und im Gesamten repetieren möchte.

Auf einen Fußnotenapparat, der umfassend Literatur- und Rechtsprechung wiedergibt, wurde bewusst verzichtet, da hier nicht wissenschaftlicher Tiefgang, sondern eindeutig das grundlegende Systemverständnis und die Praxistauglichkeit des vermittelten Fachwissens im Vordergrund stehen soll.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkzeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: kundenservice@cfmueller.de. Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen. Oder Sie wenden sich direkt an den Verfasser unter chama@juristischegrundlagen.de.

München, im August 2017

Oliver Chama